Informationen & Allgemeine Bestimmungen der AMS Muttenz

Eine Wegleitung für die Schüler:innen der AMS und deren Erziehungsberechtigte

Eltern-Kind-Singen



Musikgarten (ehem. musikl. Früherziehung)



Musik und Bewegung (an der Primarschule)



Vorkurs Blockflöte
Vorkurs Klarinette



Unsere Instrumente und Gesang

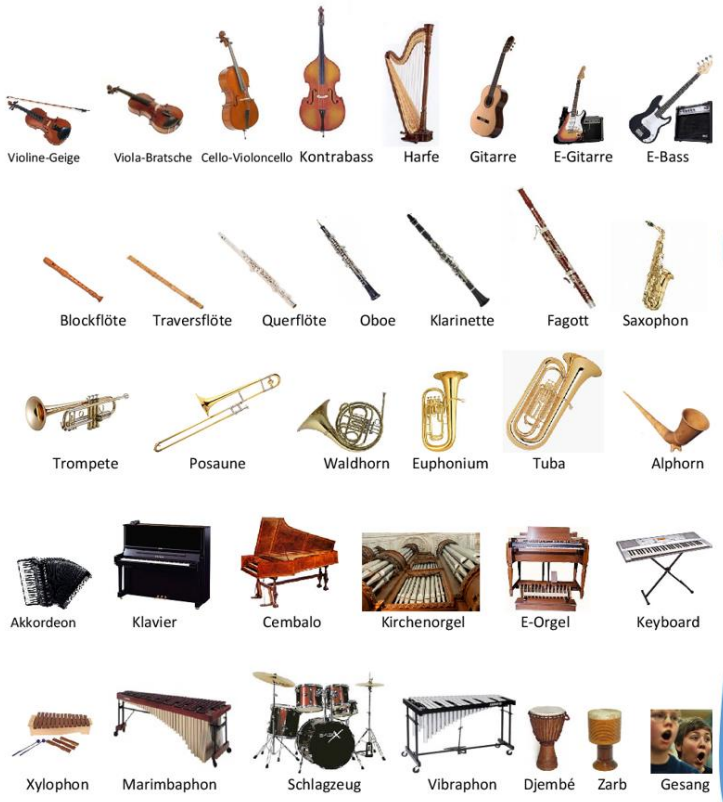

Kinder- und Jugendchor



Djembékurs



Theaterkurse



Gehörbildung



Bands



Ensembles



Orchester



www.amsmuttenz.ch

Informationen Musikschule

Kennenlernen

Auskunft und Beratung: Wir beraten sie gerne **mündlich**, rufen Sie uns an.

- Sekretariat 061 501 23 90, musikschule@muttenz.ch
  - Administration, An- Um und Abmeldungen
- Schulleitung 076 5 94 94 94, samuel.bornand@muttenz.ch
  - Fächerangebot, passende Instrumenten- und Kurswahl, Laufbahnberatung und Zusammenspiel
- Lehrpersonen ☎ & ✉ → www.amsmuttenz.ch/kontakt/lehrpersonen
  - Fächerangebot, Zusammenspiel, Eignungsabklärung, Instrumentenmiete und -kauf

Information:

- Das gesamte Fächerangebot und viele Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Konzertbesuche: Besuchen Sie mit Ihrem Kind unsere Konzerte**.**

- Alle Konzerte und Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Webseite.
- Abonnieren Sie unser AMS Mail (Newsletter). E-Mail an: musikschule@muttenz.ch

Schnupperstunden

Unterrichtsbesuche: Melden Sie sich und/oder Ihr Kind ganzjährlich telefonisch für eine oder mehrere Schnupperstunden an (Telefonnummern aller Lehrpersonen auf www.amsmuttenz.ch). Eine Schnupperstunde = Besuch einer Musikstunde + 10 Minuten gratis Unterricht/Beratung.

Anmelden

Die Allgemeine Musikschule Muttenz ist alle da: für Kinder, Jugendliche, Erwachsene - die ganze Familie - für Muttenz. **Anmeldeformular** und **Kursgeldliste** auf www.amsmuttenz.ch
Anmeldetermine für den Musikunterricht: 15. Mai und 15. November

Allgemeine Musikschule Muttenz
Sekretariats-
Team
Schanzweg 10
4132 Muttenz
061 501 23 90
musikschule@muttenz.ch

Schulleitung
Samuel Bornand
Schanzweg 10
4132 Muttenz
076 5 94 94 94
samuel.bornand@muttenz.ch

Informationen & Allgemeine Bestimmungen der AMS Muttenz

Eine Wegleitung für die Schüler*innen der AMS und deren Erziehungsberechtigte.

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind an der Allgemeinen Musikschule Muttenz unterrichten zu lassen. Oder sind Sie gar selbst entschlossen, Unterricht an der AMS zu nehmen? Wir freuen uns darüber und hoffen, Ihr Kind oder Sie erleben viele schöne Stunden in der Welt der Bewegung, des Spielens, der Töne, des Singens und des Musizierens.
Da die AMS Muttenz eine Institution mit ca. 650 Schüler*innen und an die 45 Lehrpersonen ist, erlauben wir uns, Ihnen den Einstieg etwas zu erleichtern, indem wir Sie über einige wissenswerte Dinge orientieren. Sie erfahren beim Durchlesen der „Bestimmungen der Allgemeinen Musikschule Muttenz“ einiges über Ihre Rechte und Pflichten als Schüler*in und/oder Erziehungsberechtigte dieses Institutes. Die Kost ist trocken, aber nützlich. Auch wenn solche Bestimmungen den Umgang unter den verschiedenen Beteiligten dieser Schule erleichtern, bleibt im Vordergrund als unser wichtigstes Anliegen die Freude an der Musik und am Erfahren und Erlernen ihrer kreativen Möglichkeiten.
Herzlich willkommen an der Allgemeinen Musikschule Muttenz und in der Welt der Musik.

Allgemeine Bestimmungen
Die allgemeinen Bestimmungen sind für alle eingetragenen Schüler*innen der Allgemeinen Musikschule Muttenz verbindlich. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten und/oder die Kursteilnehmer*innen, dass sie von den allgemeinen Bestimmungen Kenntnis genommen haben.

Auftrag, Vision und Leitbild der AMS

1. Auftrag der Allgemeinen Musikschule

Die Gemeinde Muttenz führt eine allgemeine Musikschule mit dem Ziel, im Rahmen des kommunalen Bildungsangebotes die in Muttenz wohnenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zum Musizieren, Singen und anderen musischen Tätigkeiten anzuregen und damit zu einer bewussten Teilnahme am kulturellen Leben zu führen.

2. Vision

Das Motto der AMS lautet:
Kunst lässt die Begegnung mit sich selbst und mit anderen zu.

3. Leitbild

Die Musik hat einen hohen Stellenwert in unserem gesellschaftlichen Leben. Ihr sind als Ausdrucksmittel keine kulturellen und sprachlichen Grenzen gesetzt. Die Auseinandersetzung mit Musik fördert die Entwicklung der Persönlichkeit und der emotionalen Kräfte.
Wir betrachten die Musikerziehung als einen wichtigen Bestandteil des Bildungsangebotes.
Unser Anliegen ist es:

- Freude an der Musik zu wecken, zu entwickeln und weiterzugeben.
- Begabungen individuell zu erkennen und zu fördern.
- Durch die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit und Kreativität ein Gegengewicht zum Konsum zu setzen.
- Den Zugang zum aktiven Musizieren zu ermöglichen.
- Die konstruktive Zusammenarbeit von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrerschaft und weiteren an der Schule beteiligten Interessierten zu suchen.

- Unser Angebot durch andere Kunstformen zu ergänzen.
- Innerhalb unserer Gemeinde als Ansprechpartner in kulturellen Fragen wahrgenommen zu werden.

Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Achtung prägen unseren Umgang.

Unser Angebot:
- Mit künstlerisch und pädagogisch professionell ausgebildeten Lehrpersonen schaffen wir eine lernfördernde Atmosphäre.
- Wir zeigen unsere Offenheit durch ein breites Spektrum von Instrumentalangeboten und musikergänzenden Fächern.
- Regelmässige Auftritte, Konzerte und Projekte bereichern die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde.
- Unser Unterrichtsangebot richtet sich an alle Altersstufen vom Vorschulalter bis zu den Erwachsenen und kann bei Eignung und Interesse ein anschliessendes Musikstudium ermöglichen.
- Durch massvolle und sozialverträgliche Kursgelder dokumentiert die AMS den Willen, ihr Angebot möglichst vielen Interessent/innen zugänglich zu machen.
- Eine gut ausgebaute Infrastruktur ermöglicht fächerübergreifende Projekte und die Wahrnehmung des kulturellen Auftrages.

Der Unterricht

1. Unterrichtsangebot

An der AMS Muttenz sind grundsätzlich alle Unterrichtsformen möglich, sofern sie den kantonalen Bestimmungen entsprechen und den Kursteilnehmer*innen die im Kursgeld bezahlte Unterrichtszeit gewähren.
Es kann Unterricht vom Vorschulalter (unter bestimmten Bedingungen) bis zum Erwachsenenalter belegt werden.
Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt, ausgenommen Schulferien und öffentliche Feiertage. In Ausnahmefällen können die Lektionsabstände vergrössert oder verkleinert werden. Die Ferien und unterrichtsfreien Tage richten sich nach der kantonalen Ferienordnung.

Die Allgemeine Musikschule bietet Unterricht in folgenden Fächern an:
- Elementare Musikerziehung: Eltern-Kind Singen und Musizieren (ab 2 ½ Jahren), Musikgarten (ab 4. Altersjahr), Musik und Bewegung 1 (1. Klasse, als Fach der Primarschule), Musik und Bewegung 2 (2. Klasse, als Fach der Primarschule), Vorkurse Blockflöte und Klarinette (2. Kindergarten).
- Instrumentalunterricht: Streich-, Zupf-, Blas-, Schlag-, Tasteninstrumente u. a.
- Instrumentales Zusammenspiel: Ensembles, Bands und Orchestern sowie Singen einzeln, in Gruppen und im Chor
- Ergänzungsfächer: Gehörbildung, Djembé, Sonderkurse u.a.
- Eigenständige Theaterschule

2. Unterrichtsformen

An der AMS werden je nach Fach und pädagogischen Voraussetzungen folgende Unterrichtsformen angeboten:
- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht
- Kombinationen zwischen Gruppen- und Einzelunterricht
- Gruppenkurse

- Klein- und Grossensembles (Orchester)
- Bands
- Sonderkurse mit speziellen Themen und freien Unterrichtsformen

3. Unterrichtsdauer

Eine Unterrichtseinheit für den Einzelunterricht dauert in der Regel 40 Minuten. Auf Wunsch hin können beim Eintritt in die AMS auch 25 Minuten belegt werden. Wenn es die Pensenlage erfordert, kann die Schulleitung Anfängerlektionen von 25 Minuten anordnen.
Mit Beginn des zweiten Unterrichtsjahres sind Verkürzungen (Mindestdauer einer Lektion 25 Minuten) und Verlängerungen (im Rahmen des Budgets) der Einzellektionen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten und der Lehrperson möglich.

4. Ensembles

Die Förderung des Ensemblespiels (auch fächerübergreifend) gehört zu den zentralen Anliegen der AMS. Sie versteht das Zusammenspiel in der Gruppe als wichtiges Ziel der instrumentalen Ausbildung.
Die AMS bietet zwei Formen von Ensembles an:
Die **unterrichtsintegrierten** (temporären/gratis) Ensembles werden in die reguläre Unterrichtszeit der Schüler*innen integriert (Zusammenlegen von Lektionen zweier oder mehrerer Schüler/innen).
Die **ständigen** Ensembles werden zusätzlich zur regulären Unterrichtszeit erteilt und sind kostenpflichtig.

Die AMS bietet Ensembles in verschiedener Grösse und mit unterschiedlichen Stilrichtungen an. Das Angebot umfasst unter anderem eine Orchesterschule, Bläser*innenschule, Chöre und Theaterkurse mit verschiedenen Niveaus.

Aufnahmebedingungen

1. Eintritt

Der Besuch der AMS ist freiwillig. Er steht den in Muttenz wohnhaften Personen offen. Sonderkurse können auch von Auswärtigen gegen einen Aufpreis besucht werden.
Erwachsene können alle Kurse besuchen.

2. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht

Die wichtigste Voraussetzung für einen Erfolg versprechenden Unterricht an der Musikschule ist die Bereitschaft der Schüler*innen zum aktiven, regelmässigen Mitwirken im Unterricht und zum regelmässigem Üben in der Freizeit. Üben gehört als fester Bestandteil zum Unterricht; erst bei Erfüllung dieser Voraussetzung werden die notwendigen Fortschritte erzielt, so dass sich das Musizieren zu einer dauerhaften und bereichernden Tätigkeit entwickeln kann.

3. Eintrittsalter

Das Eintrittsalter wir in Absprache mit den Lehrpersonen bestimmt, sofern dieses nicht auf dem Kursflyer vermerkt ist.

4. Vorabklärungen für den Instrumentalunterricht

Für **alle** Schüler*innen gilt nach der Zulassung zum Instrumentalunterricht das erste Unterrichtsjahr als Probezeit. Am Ende dieser Zeit bespricht die Lehrperson mit den Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten im Sinne einer Standortbestimmung die zukünftige Gestaltung des Unterrichts.

5. Beratung betr. Musikunterricht

- Fragen den Instrumentalunterricht betreffend können an die Musik und Bewegungslehrpersonen, die Fachlehrpersonen oder die Leitung der AMS gerichtet werden.
- Sprechstunden mit der Schulleitung können telefonisch vereinbart werden.

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte

1. Rechte und Pflichten der Schüler*innen

Die Schüler*innen haben das Recht auf

- Musikunterricht
- Instrumentenwahl, wobei die AMS beratend zur Seite steht
- regelmässig stattfindenden Unterricht und Pünktlichkeit
- Professionalität im Unterricht und im Umfeld der AMS
- altersgemässe Behandlung
- Achtung der Persönlichkeit und Wahrung der Privatsphäre
- individuelle Betreuung und Beratung
- spezielle Förderung
- gegenseitiges Feedback, Beurteilung ihrer Arbeit
- Mitsprache bei Unterrichtsinhalten und Zielformulierungen
- Angemessene Beteiligung an der internen Evaluation

Mit der Anmeldung zum Unterricht an der AMS verpflichten sich die Schüler/innen:

- zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und zur Pünktlichkeit
- zur kooperativen Haltung im Unterricht und zur Achtung der Lehrperson
- zum regelmässigen Üben auf dem Instrument
- zur Zuverlässigkeit beim Besuch von Ensembles und Klassenkursen und zur Teilnahme an deren Aktivitäten
- zum frühzeitigen Abmelden vom Unterricht bei Verhinderungen
- zum Akzeptieren der in gegenseitiger Absprache festgelegten Stundenplanzeiten (Bekanntmachung des Gesamtwochenplanes an die Lehrpersonen)
- zur Beschaffung eines den Anforderungen genügenden Instrumentes und des verlangten Unterrichtsmaterials
- zur Wartung des Instrumentes und zur sorgfältigen Behandlung von Unterrichtsmaterialien
- zur Sorgfalt gegenüber Einrichtungen der AMS

Die regelmässige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der AMS ist erwünscht.
Die Bildung von Ensembles und das Durchführen von Projekten haben nur dann Erfolg, wenn die Teilnehmer*innen bis zur Aufführung regelmässig und zuverlässig die Proben besuchen.

2. Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Der Erziehungsauftrag der Erziehungsberechtigten wird im Bildungsgesetz §2 folgendermassen formuliert:
Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie fördern deren Leistungsbereitschaft und unterstützen die Arbeit der Schulen sowie der Lehrer*innen und anderer Ausbildender.

Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Musikschüler*innen haben das Recht auf:

- ein professionelles Umfeld
- einen kompetenten Unterricht durch Fachkräfte

- einen regelmässigen Informationsaustausch (z. B. Unterrichtsbesuche, Vortragsübungen, Elternabende, Elterngespräche, schriftliche Mitteilungen der Schulleitung, Informationen über den Unterrichtsverlauf und die Fortschritte, usw.)
- die Möglichkeit zu Unterrichtsbesuchen nach gegenseitiger Absprache
- die Mitsprache bei der individuellen Förderung
- die Anhörung durch die Schulleitung und durch die Lehrer/innen auf Verlangen der Erziehungsberechtigten
- die Entgegennahme von Anträgen zuhanden der Gremien der AMS
- die Information der Schulleitung über
  - das Angebot
  - die Aufnahmebedingungen für den Musikunterricht
  - ihre Rechte und Pflichten
  - die Beiträge der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Musikschüler*innen an den Musikunterricht
  - die von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Musikschüler*innen einzuhaltenden An-, Ab- und Ummelde-termine
- eine angemessene Beteiligung an der internen Evaluation

Die AMS legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und erwarten von ihnen:

- Offenheit gegenüber der musikalischen Ausbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Lehrperson
- motivierende Unterstützung bei der Ausbildung und beim Üben des Instrumentes
- Meinungsaustausch mit ihrem Kind und der Lehrperson bezüglich Unterricht
- Information über Probleme und Schwierigkeiten des Kindes
- rechtzeitiges Abmelden bei Absenzen
- kooperative Haltung bei der Zusammenstellung des Stundenplanes
- Anschaffung der vorausgesetzten Infrastruktur und des nötigen Notenmaterials
- Besuch der Vorspiele und Konzerte

Für die volljährigen Musikschüler*innen gelten dieselben Pflichten in angepasstem Rahmen.

3. Beratung und Unterrichtsgespräche

Die Lehrpersonen vereinbaren regelmässig Zielformulierungen mit ihren Schüler*innen.
Während dem ersten Unterrichtsjahr wird durch die Lehrperson vor dem Abmeldetermin ein formelles Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten ausserhalb der Unterrichtszeit geführt.
Mindestens einmal pro Jahr informieren die Musiklehrpersonen die Schüler*innen und bis zur Vollendung des 9. Schuljahres deren Erziehungsberechtigte über die Unterrichtsentwicklung im vergangenen Jahr in mündlicher oder schriftlicher Form. Die Schulleitung wird mittels Formular über den Inhalt des mündlichen Unterrichtsberichtes informiert.
Bei Erreichen der Volljährigkeit finden Unterrichtsberichte auf freiwilliger Basis statt.
Beim Austritt eine/r Schüler*in wird ein Umfragebogen verteilt, der Aufschluss über die Beurteilung der AMS durch die Erziehungsberechtigten und die Schüler/innen geben soll.

Lehrerinnen und Lehrer

Die Qualität unserer Musikschule hängt zu einem grossen Teil von der Arbeit der Lehrpersonen ab. Neben einer professionellen Ausbildung braucht es die Liebe zur Musik, viel pädagogisches Geschick und grossen Idealismus, um die Schüler*innen für die Sache der Musik zu begeistern. Die enge Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler*in im Einzelunterricht verlangt ein hohes

pädagogisches Verantwortungsbewusstsein. Die AMS besetzt neue Stellen mit grösster Sorgfalt und mit möglichst grosser Umsicht.

1. Auftrag
Die Lehrpersonen unterrichten ihre Schüler*innen gemäss den Richtlinien der AMS. Sie beraten die Schüler*innen und beurteilen deren Leistungen in regelmässigen Unterrichtsgesprächen. Während der unterrichtsfreien Arbeitszeit halten sie sich auf dem Instrument fit und wirken an Aufführungen, Konferenzen, Sitzungen, Weiterbildungen und anderen gemeinsamen Aufgaben der Musikschule und des Bildungswesens mit. Die verschiedenen Pflichten und Aufgaben ergeben bei einem Vollpensum je nach Alter der Lehrperson eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche bei 4 Wochen Ferienanspruch.

2. Freiheit in Lehrplan, Stückwahl und Unterrichtsmethode
Die Lehrpersonen der AMS Muttenz sind frei bezüglich Lehrplan und Unterrichtsmethode. Sie stimmen die Unterrichtsmethode, den Unterrichtsplan und die Literatur auf die individuellen Möglichkeiten der Schüler*innen ab, wobei sie mit zunehmendem Alter der Schüler*innen die gemeinsame Absprache vertiefen.

3. Unterrichtsorganisation/Stundenpläne
Die Organisation der Unterrichtsklasse ist Sache der Lehrperson. **Sie erstellt jeweils vor Semesterbeginn** in Absprache mit den Schüler*innen und allenfalls den Erziehungsberechtigten den Stundenplan und einen Telefonring. Es ist dabei sehr wichtig, dass die Stundenpläne der Schüler*innen frühzeitig an die betreffende Lehrperson geschickt werden. Es ist nicht immer möglich, die Wunschzeit der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen. Die Schüler*innen haben sich nach den Weisungen der Lehrpersonen zu richten, sofern nicht die Schule oder fest belegte Freizeitaktivitäten tangiert werden.

Veranstaltungen

Vorspiele, Konzerte
Jede Schülerin und jeder Schüler spielt in der Regel mindestens einmal pro Jahr vor. Es stehen dafür verschiedene Veranstaltungen der AMS zur Verfügung:
- interne Klassenvorspiele (durch die Fachlehrperson organisiert)
- Schüler*innenkonzerte (von der AMS veranstaltet)
- Präsentationskonzerte für Schüler/innen mit überdurchschnittlicher Begabung und hoher Motivation. Das Präsentationskonzert ist ein Bestandteil des Förderkonzepts der AMS.
- Konzerte mit Grossformationen
- Aufführungen der Theaterkurse. Jede Gruppe tritt in der Regel einmal pro Jahr mit einer Produktion an die Öffentlichkeit.

Allgemeines zum Schulbetrieb

1. Schuljahr
- Die Gliederung des Schuljahres in Schul- und Ferienzeit entspricht den Regelungen der übrigen öffentlichen Schulen des Kantons Basellandschaft.
- An sämtlichen vom Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement als schulfrei erklärten Tagen fällt der Unterricht an der Musikschule aus.
- Das Schuljahr der AMS besteht aus zwei Semestern. Das Herbstsemester dauert von Mitte August (1. Schulwoche nach den Sommerferien) bis Mitte Januar. Das Frühlingssemester dauert von Mitte Januar bis zu den Sommerferien.

2. Anmeldung

- Anmeldungen werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Sie werden auf Beginn des kommenden Semesters bearbeitet.
- Anmeldungen von Schüler*innen unter 18 Jahren müssen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
- **Der späteste Anmeldetermin für das Herbstsemester ist der 15. Mai, für das Frühlingssemester der 15. November.**
- Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular der AMS zu verwenden.
- Eine schriftliche Anmeldung gilt als Vertrag und kann nur unter den für die Abmeldung geltenden Bedingungen aufgelöst werden.

3. Abmeldung

- Beim Austritt muss eine schriftliche Abmeldung erfolgen.
- Abmeldungen treten auf Ende des laufenden Semesters in Kraft. Sie werden bei Schüler*innen unter 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Die Abmeldung ist ebenfalls von der betr. Lehrperson zu unterschreiben. Entsprechende Formulare sind über die Lehrperson, beim Sekretariat der AMS oder auf der Homepage der AMS Muttenz erhältlich.
- **Der Abmeldetermin für das Herbstsemester ist der 15. Mai, für das Frühlingssemester der 15. November.** In Ausnahmefällen wird die Abmeldung bis zum 22. Mai bzw. 22. November akzeptiert, für die notwendigen Umtriebe wird ein Betrag von CHF 60.00 verrechnet. Spätere Abmeldungen sind vertraglich nicht möglich.

4. Stundenverlängerung/-verkürzung

Stundenverlängerungen und –verkürzungen sind nach Rücksprache mit der Lehrperson unter Einhaltung der An- und Abmeldetermine möglich. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

5. Lehrer*innenwunsch

Es können bei der Anmeldung für den Instrumentalunterricht Lehrer*innenwünsche geäussert werden. Wenn die Umstände es zulassen, werden sie berücksichtigt.

6. Lehrer*innenwechsel

Ein Wechsel der Lehrperson auf Beginn eines neuen Semesters ist in begründeten Fällen und mit der Einwilligung der Schulleitung möglich. Es muss vorgängig ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Lehrperson stattgefunden haben. Die Termine für Umteilungswünsche richten sich nach den An- und Abmeldeterminen der AMS.

7. Disziplin betreffend Unterrichtsbesuch

- Die Kursbesucher*innen sind zum regelmässigen Besuch der Lektionen und Kurse angehalten. Voraussehbare Absenzen sind der Lehrperson sofort zu melden. Versäumte Lektionen und Kursstunden müssen weder nachgeholt noch kann das Schulgeld zurückerstattet werden.
- Säumige und unzuverlässige Schüler*innen werden von der Leitung zur Disziplin ermahnt und können auf Probe gesetzt werden.

8. Unterrichtsausfall

- Bei Verhinderung oder Beurlaubung einer Lehrperson wird der Unterricht durch eine von der Schulleitung ausgewählte vertretende Lehrperson erteilt. Im Einverständnis mit den Schüler*innen können einzelne Lektionen auch vor- oder nachgeholt werden.
- Bei plötzlicher Erkrankung oder anderen ernsthaften, unabwendbaren Verhinderungen der Lehrperson kann pro Semester eine Lektion ersatzlos und ohne Schulgelderlass ausfallen. Fallen mehrere Lektionen aus, wird das Kursgeld ab der zweiten Lektion zurückerstattet.
- Kann ein:e Schüler:in während mehreren Wochen den Unterricht wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen und liegt ein Arztzeugnis vor, wird das Kursgeld ab der 4. Lektion zurückerstattet. Ausnahmefälle regelt der Musikschulrat. Kann der Unterricht aus anderen Gründen nicht besucht werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Wird eine Unterrichtsstunde schüler:innenseits abgesagt/fällt aus, bietet die Lehrperson diese Lektion umgehend, so bald als möglich und am gleichen Tag per Schüler:innen-/Elternchat (Mail, SMS etc.) der ganzen Klasse an. Bei mehrfachen Übernahmezusagen gilt folgende Kriterien für einen Zuschlag: Absenzen pro Semester, Lektionendauer (40/25 Min.), «First comes, first serve», Losentscheid.

9. Unterrichtsorte

- Der Instrumentalunterricht wird zur Hauptsache im AMS Zentrum Feldrebenweg, im AMS-Trakt der Schulanlage Donnerbaum und im Soussol des Kindergartens Unterwart abgehalten. Weitere Unterrichtsorte sind: Soussol Kindergarten Gartenstrasse, Soussol Kindergarten Kornacker und Soussol Kindergarten Rössligasse.
- Die Klassenkurse und Ensembles finden in den Grundkursräumen statt.
- Bei der Zuteilung zum Unterricht kann in der Regel keine Rücksicht auf die Wohnlage der Schüler/innen genommen werden.

Kursgeld

Die AMS wird durch die Gemeinde stark subventioniert. Deshalb ist es möglich, den Unterricht zu günstigen Bedingungen anzubieten.

1. Tarife

- Die AMS unterscheidet zwischen Jugend- und Erwachsenentarif. Der Jugendtarif gilt für Jugendliche bis 18 Jahre. Der Erwachsenentarif wird nach dem 18. Geburtstag erhoben.
- Erwachsene von 18 – 25 Jahren, welche sich nachweislich in Ausbildung befinden, bezahlen den Jugendtarif.
- Die Kursbeiträge werden in der Regel halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kursbeiträge ist in der Kursgeldliste einzusehen. Für die Sonderkurse gelten spezielle Regelungen.
- Die Tarife für Instrumente, die von der AMS für die Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden (Tasteninstrumente, Harfe, Schlagzeug, Kontrabass) sind höher als die übrigen Kursgelder.
- Die Rechnungen für das Semesterkursgeld werden jeweils Mitte des laufenden Semesters an die Erziehungsberechtigten gestellt und beziehen sich auf das Semester des Ausstellungsdatums. Volljährige Schüler/innen erhalten die Rechnung auf Wunsch direkt zugestellt.

2. Ensembles

- Kinder und Jugendliche, die an keiner MS Unterricht nehmen, und Kursteilnehmer/innen, die den Erwachsenentarif bezahlen, entrichten für den Ensemble-Unterricht ein Kursgeld.

3. Rabatte

Für die Allgemeine Musikschule gelten folgende Rabatte:

Familienrabatt: Wenn zwei oder mehr Mitglieder einer Familie im gleichen Haushalt den Unterricht an der AMS besuchen, werden folgende Rabatte gewährt:

- zwei Familienmitglieder: 10 % Ermässigung auf das Total der Kursgelder
- drei Familienmitglieder: 20 % Ermässigung auf das Total der Kursgelder
- ab vier Familienmitgliedern: 30 % Ermässigung auf das Total der Kursgelder

Fächerrabatt: Wenn eine Einzelperson zwei Instrumentalfächer belegt, wird ein Fächerrabatt von 10 % gewährt. Diese Regelung gilt nicht für Klassen- und Gruppenkurse.
Die Familien- und Fächerrabatte werden ohne Gesuch von der AMS gewährt. Der Bezug des Familienrabatts schliesst den Fächerrabatt aus.

Sozialrabatt: Je nach steuerbarem Einkommen (Bundessteuer) kommen Kursteilnehmer/innen einer Familie im gleichen Haushalt in den Genuss eines Sozialrabattes. Die massgebliche Höhe des Einkommens für den Bezug des Sozialrabattes ist dem Infoblatt über die Rabatte an der AMS Muttenz zu entnehmen.

- ein Mitglied: 20 %
- zwei Mitglieder: 40 %
- ab drei Mitgliedern: 50 %

Das Infoblatt über die Rabatte an der AMS wird zusammen mit der Kursgeldrechnung verschickt. Der Anspruch auf Sozialrabatt kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Kursgeldrechnung geltend gemacht werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen einen hilfreichen Einblick in die AMS gegeben zu haben. Wenn Sie weitere Einzelheiten über das Schulprogramm der AMS erfahren möchten, können Sie dieses jederzeit im Sekretariat der AMS einsehen. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Vergnügen, Ausdauer und Erfolg beim Musikunterricht!

Ihre Allgemeine Musikschule Muttenz *Im Januar 2023*